

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bebauungsplan „Alte Heeresstraße – Sandäcker“ in Vogtendorf - “ (Nr. 117); Öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 04.12.2017 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 04.12.2017 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Geltungsbereiches um eine Teilfläche der Flur-Nummer 249 der Gemarkung Vogtendorf beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den verbindlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Kronach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

von Dienstag, 19.12.2017
mit Freitag, 19.01.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 148, aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB. Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Immissionen (Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Tiere und Pflanzen	Naturschutz (Stellungnahme des Landratsamtes Kronach); Aussagen bzw. Hinweise zu Baumpflanzungen, bestehende Pflanzen sowie Fassadenbegrünungen (Bebauungsplan)
Boden	Untergrundverhältnisse, Altlasten (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach); Landwirtschaftliche Nutzfläche (Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach)
Wasser	Gewässer, (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach, des Landratsamtes Kronach und des Bayerischen Bauernverbandes); Überschwemmungsgebiet, Grundwasser, Oberflächenwasser (Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach); Wasserschutzgebiete, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz (Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Kronach und des Landratsamtes Kronach)
Luft	Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben (Umweltbericht)
Klima	Aufheizungseffekt (Umweltbericht)
Landschaft	Integration des Bauvorhabens in die Umgebung (Umweltbericht)
Kultur und sonst. Sachgüter	Baustil (Kreisheimatpfleger des Landkreises Kronach)
Wechselwirkungen	Zwischen den Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt und kleinklimatischen Zusammenhängen (Aufheizungseffekt) vorhanden. (Umweltbericht)

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach, II. Stock, Zimmer 148, während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter den Telefonnummer 09261/97-274 (Herr Köstner) bzw. -267 (Herr Gerber) vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kronach, 06.12.2017
STADT KRONACH


Wolfgang Beiergrößen
Erster Bürgermeister